

REGIERUNGSRAT

14. August 2024

24.152

Interpellation der Kommission für Justiz (JUS) (Sprecher Rolf Haller, EDU, Zetzwil) vom 14. Mai 2024 betreffend Eintrittskontrollen an den Bezirksgerichten; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Gemäss den Immobilien-Standards für die Gerichte Kanton Aargau (genehmigt vom Regierungsrat am 21. Mai 2014) ist die Raumaufteilung in den Gebäuden der Gerichte Kanton Aargau – soweit baulich und technisch machbar – nach dem 3-Zonenmodell zu strukturieren: Mit einer klaren Trennung zwischen "öffentlicher", "gesicherter" und "Sicherheitszone" wird den erhöhten Anforderungen unter anderem an die Personensicherheit bestmöglich Rechnung getragen (Immobilien-Standards Gerichte Kanton Aargau, Seite 9). Insbesondere bei Neu- und Umbauten wird dabei – wiederum nach Abklärung der baulichen und technischen Machbarkeit – der Übergang von der "öffentlichen" in die "gesicherte" Zone mittels einer Zutrittskontrolle, vorzugsweise in Form eines Metalldetektors, gesichert (vgl. auch [21.165] Botschaft vom 16. Juni 2021 betreffend Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit, Seite 15 sowie [22.43] Botschaft vom 23. Februar 2022 betreffend Neubau Bezirksgericht Lenzburg; Verpflichtungskredit, Seite 31).

Gemäss § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG) vom 16. Mai 2000 treffen der Kanton und alle für ihn handelnden Stellen die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner ist es Aufgabe der Justizleitung, alle notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebsablaufs zu treffen (§ 29 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz [GOG] vom 6. Dezember 2011), wozu insbesondere auch Massnahmen zählen, welche der Erhöhung der Sicherheit in den Räumlichkeiten der Gerichte Kanton Aargau dienen. Die Justizleitung hat sich deshalb dazu entschieden, Massnahmen zur Umsetzung des 3-Zonenmodells zu treffen, wobei unter anderem die Sicherung des Übergangs von der "öffentlichen" in die "gesicherte" Zone mittels einer Zutrittskontrolle, zum Beispiel in Form eines Metalldetektors, zu prüfen ist. Die Pilotphase am Bezirksgericht Aarau dient dazu, erste Erfahrungen im Umgang mit dem Metalldetektor zu sammeln. Um repräsentative Ergebnisse zu erzielen, sollte diese Phase genügend lang dauern, damit sich im Betrieb eine gewisse Routine einspielen kann. Die Justizleitung wird die Ergebnisse der Pilotphase nach deren Abschluss auswerten und den Inhalt der aktuellen Weisungen überprüfen.

Zu den Fragen 1 und 2

"Wurden die Vorgaben bezüglich der Zutrittskontrollen mit den Verantwortlichen des Bezirksgerichts Aarau abgesprochen?"

Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird, so bitten wir um Mitteilung, welche Stellen/Personen diese Zutrittskontrollen definiert haben."

Die Planung des Metalldetektors war bereits während der Bauphase ein Thema und die Betroffenen (die geschäftsführende Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Aarau, der geschäftsführende Abteilungspräsident des Spezialverwaltungsgerichts und die Leiterin des Konkursamts) wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe in die Planung und Erarbeitung einer Weisung einbezogen. Das Ergebnis wurde den Betroffenen vor der Verabschiedung durch die Justizleitung nochmals zur Vernehmlassung zugestellt. Die für die Pilotphase geltenden Vorgaben wurden in einer Weisung zusammengefasst. Sie beruhen auf einer eigenen Beurteilung der betrieblichen und überbetrieblichen Interessen durch die Justizleitung.

Zur Frage 3

"Wie wurden die Mitarbeitenden im Umgang mit der Personenkontrolle geschult?"

Einerseits wurde die manuelle Bedienung des Geräts direkt nach dem Umzug am 12. Januar 2024 durch die Projektleitung des Umbauprojekts (Departement Finanzen und Ressourcen, Immobilien Aargau) geschult. Die Schulung dauerte rund 30 Minuten. Andererseits hat die Justizleitung den Nutzerinnen und Nutzern eine zusätzliche Schulung durch einen Staatsanwalt, der langjährige Praxiserfahrung im Umgang mit Metalldetektoren hat, angeboten. Dieses Unterstützungsangebot wurde in Form von E-Mail-Anfragen und telefonischen Rückfragen in Anspruch genommen.

Zur Frage 4

"Welches sind die grundsätzlichen Erfahrungen des Bezirksgerichts Aarau in den ersten Monaten der Pilotphase?"

Das Gerichtsgebäude in Aarau ist das erste Gericht, an dem das neue Zutrittssystem umgesetzt wurde. Der von der Justizleitung beschlossene Pilotbetrieb soll Grundlagen liefern, um Weisungen für den künftigen Betrieb erlassen zu können. Entsprechend wurden die Nutzerinnen und Nutzer des Gerichtsgebäudes Aarau angewiesen, der Justizleitung anfangs 2025 einen Abschlussbericht zur Pilotphase abzugeben.

Trotz der noch laufenden Pilotphase und der noch vergleichsweise kurzen Betriebsdauer wurden im Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Interpellation die ersten Erfahrungen beim Bezirksgericht Aarau abgefragt. Die Rückmeldung ist kritisch ausgefallen und ergab, dass der Metalldetektor dem Bezirksgericht Aarau in den ersten Monaten viel Arbeit gemacht habe. Es wurde insbesondere zurückgemeldet, dass – gestützt auf das Reglement der Justizleitung – auch bei Schlichtungsverhandlungen oder Konventionalscheidungen alle Personen (mit wenigen Ausnahmen wie Anwältinnen und Anwälte etc.) kontrolliert würden. Diese Kontrolle löse bei den Parteien mehrheitlich Unmut und Unverständnis aus.

Zur Frage 5

"Gelten dieselben Vorgaben für Anwältinnen und Anwälte wie für die Klienten? Bitte um Begründung bei positiver, wie auch bei negativer Antwort auf diese Frage."

Nein, Anwältinnen und Anwälte wurden von der Pflicht zur Nutzung des Metalldetektors aufgrund der erhöhten Vertrauenswürdigkeit ausgenommen.

Zur Frage 6

"Wie hoch ist der zeitliche Aufwand der betreffenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Zutrittskontrollen im Durchschnitt pro Tag?"

Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt gemäss Angaben des Bezirksgerichts Aarau rund 50 Minuten pro Tag. Der Aufwand bei den übrigen Einheiten (Spezialverwaltungsgericht und Konkursamt) sei deutlich geringer.

Zur Frage 7

"Wie ist das weitere Vorgehen, falls der Metalldetektor anspricht?"

Personen, bei denen der Metalldetektor auch nach mehrfachem Durchschreiten ein Signal anzeigt, sind gemäss obengenannter Weisung der Justizleitung durch die Polizei zu kontrollieren.

Zur Frage 8

"Wurden die Mitarbeitenden entsprechend geschult? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Aufwand, wenn nein, warum nicht?"

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 7.

Zur Frage 9

"Wurden schon Patrouillen der Polizei für die Zutrittskontrollen aufgeboden? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?"

Nein. Gemäss Rückmeldung des Bezirksgerichts Aarau sei bei Ansprechen des Metalldetektors aufgrund einer individuellen Risikobeurteilung auf den Beizug der Polizei verzichtet worden.

Zur Frage 10

"Ist die lückenlose Benutzung des Metalldetektors gewährleistet? Wie ist das Vorgehen im Störfall?"

Ja, die lückenlose Benutzung des Metalldetektors ist gewährleistet. Der Einlass in die gesicherte Zone erfolgt grundsätzlich durch die Sicherheitskontrolle mittels Metalldetektor. In der Weisung der Justizleitung ist abschliessend festgehalten, welche Personenkategorien von der Kontrolle mittels Metalldetektor ausgenommen sind.

Im Störfall ist durch die Gerichte Kanton Aargau der Hersteller aufzubieten. Die während eines Ausfalls des Metalldetektors durchzuführenden Ersatzmassnahmen werden im Rahmen des laufenden Pilotbetriebs definiert.

Zur Frage 11

"Gibt es seitens der Klientschaft Rückmeldungen zur Zutrittskontrolle? Wenn ja, welche?"

Teilweise sei zurückgemeldet worden, dass die Kontrolle unverhältnismässig sowie unnötig sei. Bei vorgeladenen Personen, die zu Vergleichsgesprächen oder Ähnlichem vorgeladen worden seien, sei das Unverständnis, weshalb sie kontrolliert würden, teilweise gross.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'203.—.

Regierungsrat Aargau